

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

81. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 22. Juli 2011	28. Stück
289.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Eisenstadt	407
290.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Frauenkirchen	408
291.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Jois.....	408
292.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leithaprodersdorf	408
293.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See	409
294.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf.....	409
295.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Purbach	410
296.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust	410
297.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Siegendorf.....	410
298.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sigless.....	411
299.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weiden/See.....	411
300.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing.....	412
301.	Verlust des Dienstausweises	412
302.	Verlust des Dienstausweises	412
303.	Verlust des Dienstausweises	413

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3317/361-2011

289. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Eisenstadt

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3317/361-2911 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 30. Mai 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Eisenstadt werden das Krankenhaus am Oberberg, die bestehende Kaserne und das Schloss Esterhazy in „Bauland – Sondergebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3321/185-2011

290. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Frauenkirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3321/185-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Frauenkirchen vom 31. Mai 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die von der Gemeinde vorgenommenen Änderungen beinhalten zwei Baulanderweiterungen sowie zwei Umwidmungen für landwirtschaftliche Gebäude in „Grünflächen“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3340/214-2011

291. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Jois

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3340/214-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jois vom 9. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Zuge der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wurde vor allem das am östlichen Ortsrand gelegene Betriebsgebiet um eine Fläche von ca. 2,6 ha erweitert. Weiters werden im Bereich des Segelhafens Jois die bestehenden und bewilligten „Bootsliegeplätze“ in „Grünfläche – Sport – Marina“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3349/119-2011

292. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leithaprodersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3349/119-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf vom 7. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet eine geringfügige Erweiterung um ca. 600 m² einer bestehenden Widmung „Grünfläche – Tierhaltung“. Weiters wird östlich des historischen Bodendenkmales „Gschlössl“ ein ca. 1700 m² großer Spielplatz errichtet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3373/325-2011

293. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3373/325-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 25. März 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die von der Stadtgemeinde Neusiedl am See im Zuge der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes vorgenommenen ca. 30 Änderungsfälle stellen zum Großteil kleinflächige Widmungskorrekturen bzw. Widmungsanpassungen dar. Im Bereich der Degendorferstraße wird eine als „Bauland für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen gewidmete und überwiegend bebaute Fläche in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet. Für die Erweiterung des nördlich der Landesstraße B 50 gelegenen Schießplatzes wird ein als „Grünfläche – forstw. genutztes Areal“ in „Grünfläche – Schießplatz“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3376/125-2011

294. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3376/125-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nickelsdorf vom 6. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem geringfügige Widmungsänderungen im Bereich von vier Windkraftanlagen im Windpark Nickelsdorf.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3395/245-2011

295. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Purbach

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3395/245-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach vom 29. März 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes erfolgen Baulanderweiterungen, die dem bestehenden Siedlungsgebiet gut zugeordnet werden können bzw. werden kleinflächige Widmungskorrekturen durchgeführt.

Für die Landesregierung
Nießl

Zahl: LAD-RO-3403/157-2011

296. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3403/157-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 30. Mai 2011 idF vom 29. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem die Erweiterung des am südwestlichen Ortsrand in der Ried „Thurner“ gelegenen Pflegezentrums. Insgesamt wird eine Fläche von ca. 0,44 ha umgewidmet, wobei ca. 0,25 ha als „Bauland – gemischtes Baugebiet“, 0,14 ha als „Verkehrsfläche“ und eine ebenso große Fläche als „Grünfläche – Erholungsgebiet“ gewidmet wird. Weiters wird im Bereich des neuen Seerestaurants eine bestehende Verkehrsfläche entsprechend abgegrenzt. An der Gemeindegrenze zu Oggau, wird eine geringfügige Grenzänderung vorgenommen.

Für die Landesregierung
Nießl

Zahl: LAD-RO-3412/166-2011

297. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Siegendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3412/166-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 29. März 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst.Nr. 1924, KG Siegendorf, in „Bauland – gemischtes Baugebiet“, „Grünfläche – Landw. Gebäude und Bauten mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Grünfläche – Grüngürtel“ und „Verkehrsfläche“. Weiters wird eine ca. 60 m² große Teilfläche des Grdst.Nr. 945, KG Siegendorf, in „Grünfläche – Nicht landw. Bauten zur Grünlandnutzung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3414/182-2011

298. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sigleß

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3414/182-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 9. Juni 2011 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wird „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ und anschließend „Baulandgemischtes Baugebiet“ gewidmet. Die weiteren Änderungen stellen geringfügige Strukturanpassungen dar.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3430/150-2011

299. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weiden/See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3430/150-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weiden am See vom 30. Mai 2011 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet eine großflächige Siedlungserweiterung in der Ried „Kirchäcker“. Eine Fläche von ca. 11 ha wird in „Aufschließungsgebiet – Wohngebiet“ bzw. „Grünfläche – Erholungsgebiet“ gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3434/113-2011

300. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3434/113-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing vom 8. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wird Grdst.Nr. 2862, KG Wimpassing, in „Aufschließungsgebiet – Wohngebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-1-0040142/61-2011

301. Verlust des Dienstauses

Der vom Amt der Bgld. Landesregierung am 1. Dezember 1999 für Herrn Johann Duchek, VB, ausgestellte Dienstauses Nr. 40142/2 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstauses wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: 1-1-0095664/74-2011

302. Verlust des Dienstauses

Der vom Amt der Bgld. Landesregierung am 21. Juni 1991 für Frau Ingrid Lehner, VB, ausgestellte Dienstauses Nr. 956645/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstauses wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: 1-1-0073806/22-2011

303. Verlust des Dienstausweises

Der vom Amt der Bgld. Landesregierung am 2. Jänner 1997 für Herrn Willibald Tullits, VB, ausgestellte Dienstausweis Nr. 73806/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.